

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2021
nach Handelsrecht**

**Bericht über die Erstellung
mit Plausibilitätsbeurteilung**

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
B.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
C.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	6
D.	RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	7
E.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	9
F.	ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS	11
G.	AUSFÜHRUNGEN ZU DEN VORGELEGTEN BELEGEN, BÜCHERN UND BESTANDSNACHWEISEN	11
H.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	11
I.	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
J.	BESCHEINIGUNG	20

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2021

Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

Anlage 5: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 6: Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anlage 7: Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Der Vorstand der

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die vom Auftraggeber erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und des Nebenbuches Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Warenausgangsbücher) wurde ebenfalls durch den Auftraggeber geführt.

Betrag in EUR	2021	2020	2019
Bilanzsumme	303.787,28	302.294,34	257.818,99
Umsatzerlöse	206.153,18	240.513,71	199.923,32
Anzahl der Arbeitnehmer	3	3	3

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart worden ist, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Unseren Auftrag zur Erstellung haben wir in der Zeit von 19. April 2022 bis 26. April 2022 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

B. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR, ERTEILTE AUSKÜNFTE

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Hamburger Software erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von uns mit Hilfe der von der Datev eG angebotenen Software geführt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

AUSÜBUNG VON WAHLRECHTEN

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für mittelgroße und kleine Gesellschaften sowie für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Weitergehende Ausführungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, soweit nicht durch gesonderten Auftrag die Unterlagen beim Auftragnehmer aufbewahrt werden.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, für die Auftragsdurchführung erforderliche Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

D. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
ANSCHRIFT	Senator-Gerauer-Str. 23a 85586 Poing-Grub
RECHTSFORM	e.V.
SITZ	Poing-Grub
REGISTEREINTRAG	Vereinsregister München VR 4391
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	Der Landesverband ist ein Interessensverband der Bayerischen Schafhalter. Sein Zweck ist, durch wirtschaftliche, beratungsmäßige und züchterische Förderung der Schafhaltung sowie durch Förderung der Verwertung der Erzeugnisse aus der Schafhaltung im Verbandsgebiet seinen Mitgliedern zu dienen und alle Interessen der Schafhaltung in Bayern zu vertreten.
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember
VORSTAND	1. Vorsitzender: Herr Joseph Grasegger, Garmisch-Partenkirchen Stellvertreter: Herr Klemens Roß, Lonnerstadt Herr Robert Drexel, Walkertshofen Die Vorstandschaft wurde zuletzt am 24. November 2018 in Denkendorf gewählt.
GESCHÄFÜHRER	Martin Bartl
MITGLIEDERZAHL	1.421 (Vj. 1.424)
SATZUNG	Gültig in der Fassung vom 31.12.2012
VEREINSVERMÖGEN	288.823,89
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	Im Jahr 2021 fand am 6. November 2021 in Karlskorn eine Mitgliederversammlung statt.
AUSSCHUSSSITZUNG	Am 14. August 2021 fand in Karlskron eine Ausschusssitzung statt.

STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Erding
STEUERNUMMER	114/109/70394
KÖRPERSCHAFTSTEUER/GEWERBESTEUER	Der Verein ist als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegt der Verein der partiellen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.
UMSATZSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 - 18 UStG.
STEUERBILANZ	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt.

E. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

VORBEMERKUNG

Bei den nachfolgenden Übersichten kann es rundungsbedingt zu Differenzen zwischen der Summe der Einzelposten und der ausgewiesenen Gesamtsumme kommen.

VERMÖGENSLAGE

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	3,9	1,3	1,6	0,5	2,3	143,8
Finanzanlagen	59,0	19,4	62,0	20,5	-3,0	-4,8
Forderungen	20,4	6,7	6,9	2,3	13,5	195,7
Sonstige Vermögensgegenstände	11,9	3,9	57,3	19,0	-45,4	-79,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	208,6	68,7	174,4	57,7	34,2	19,6
Summe Aktiva	303,8	100,0	302,3	100,0	1,5	0,5

Rundungsbedingte Differenz 0,0 0,1

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	288,8	95,1	281,8	93,2	7,0	2,5
Rückstellungen	7,5	2,5	7,0	2,3	0,5	7,1
Lieferverbindlichkeiten	6,8	2,2	0,0	0,0	6,8	-
Sonstige Verbindlichkeiten	0,7	0,2	13,4	4,4	-12,7	-94,8
Summe Passiva	303,8	100,0	302,3	100,0	1,5	0,5

Rundungsbedingte Differenz 0,0 0,1

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	206,2	100,0	240,5	100,0	-34,3	-14,3
+ sonst.betriebl.Erträge	0,3	0,1	0,6	0,2	-0,3	-50,0
- Personalaufwand	113,3	54,9	130,5	54,3	-17,2	-13,2
- Abschreibungen	0,4	0,2	0,3	0,1	0,1	33,3
- sonst.betriebl.Aufwand	82,9	40,2	71,3	29,6	11,6	16,3
- Finanzaufwand	3,0	1,5	0,1	0,0	2,9	####
Ergebnis nach Steuern	7,0	3,4	38,9	16,2	-31,9	-82,0
Jahresergebnis	7,0	3,4	38,9	16,2	-31,9	-82,0
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,1		0,0			

F. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

VORJAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 38.917,44 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 4. August 2021 erstellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.975,36 erwirtschaftet.

G. AUSFÜHRUNGEN ZU DEN VORGELEGTEN BELEGEN, BÜCHERN UND BESTANDSNACHWEISEN

H. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

I. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
	1,00	1,00
Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
EDV-Software, selbst geschaffen	1,00	1,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
	3.892,00	1.619,00
Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.892,00	1.619,00
	<u>3.892,00</u>	<u>1.619,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
	59.000,00	62.000,00
Zusammensetzung:	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Anteile SEG GmbH	59.000,00	62.000,00
	<u>59.000,00</u>	<u>62.000,00</u>

Es handelt sich um Anteile an der SEG Schäfereinkaufsgemeinschaft GmbH i.L... Auf die Beteiligung wurde im Wirtschaftsjahr eine Teilwertabschreibung in Höhe von EUR 3.000 vorgenommen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	20.402,55	6.927,44
Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-1.800,00	-1.200,00
Forderungen Mitgliedsbeiträge	12.279,89	8.127,44
Forderungen aus L+L BHG	9.922,66	0,00
	<u>20.402,55</u>	<u>6.927,44</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	11.885,35	57.347,47
Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	9.632,63	57.347,47
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.252,72	0,00
	<u>11.885,35</u>	<u>57.347,47</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	208.606,38	174.399,43
Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
DZ Bank München	87.672,32	53.465,80
Raiffeisenbank Neuburg Festgeld	0,00	104.000,00
Raiffeisenbank Neuburg Sparbuch	120.934,06	16.933,63
	<u>208.606,38</u>	<u>174.399,43</u>
Summe Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	303.787,28	302.294,34

PASSIVSEITE**A. Vereinsvermögen****I. Gewinnrücklagen**

1. andere Gewinnrücklagen	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	281.848,53	242.931,09
Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vereinsvermögen	<u>281.848,53</u>	<u>242.931,09</u>
	<u>281.848,53</u>	<u>242.931,09</u>
II. Jahresüberschuss	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	6.975,36	38.917,44
Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>
	<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020			
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>			
	7.465,00	7.000,00			
	01.01.2021	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Urlaubsrückstellungen	2.300,00	0,00	2.300,00	2.600,00	2.600,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Sonstige Rückstellungen	300,00	224,83	75,17	265,00	265,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Aufwandsrückstellungen § 249 (2) HGB aF	0,00	0,00	3.400,00	3.600,00	200,00
	<u>7.000,00</u>	<u>224,83</u>	<u>5.775,17</u>	<u>6.465,00</u>	<u>7.465,00</u>

C. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	6,8	6,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	0,7	0,7	0,0	0,0

Summe	7,5	7,5	0,0	0,0
<hr/> <hr/>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.12.2021		31.12.2020
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
		6.768,14		0,00
Zusammensetzung:		31.12.2021		31.12.2020
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		<u>6.768,14</u>		<u>0,00</u>
		<u>6.768,14</u>		<u>0,00</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2021		31.12.2020
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
		730,25		13.445,81
Zusammensetzung:		31.12.2021		31.12.2020
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		10.559,77
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		730,25		1.076,46
Umsatzsteuer laufendes Jahr		<u>0,00</u>		<u>1.809,58</u>
		<u>730,25</u>		<u>13.445,81</u>
Summe Passiva		31.12.2021		31.12.2020
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
		303.787,28		302.294,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	206.153,18	240.513,71
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Mitgliedsbeiträge	166.894,30	165.613,10
Personalkostenerstattung 0%	9.483,30	29.418,24
Erlöse 7% USt	18,66	39,25
Anzeigen EU§ 18b UStG	838,26	698,55
Kostenweiterbelastungen 19%	5.431,00	5.042,31
Personalkostenerstattung 16%	9.330,45	30.098,35
Erlöse Anzeigenrecht BSH	6.546,82	5.556,08
Erlöse 19% USt	37,59	0,00
Anzeigenerlöse	0,00	1.413,54
Kostenerstattung Porto	5.205,53	2.305,58
Kostenerstattung EDV	2.585,62	1.441,88
Gewährte Skonti 0 % USt	-218,35	-1.113,17
	<u>206.153,18</u>	<u>240.513,71</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	346,09	625,74
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Periodenfremde Erträge	121,25	502,03
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,01	123,71
Erträge Auflösung von Rückstellungen	224,83	0,00
	<u>346,09</u>	<u>625,74</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	111.960,83	128.743,47
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Löhne und Gehälter	56.231,66	61.123,10
Aufwandsentschädigungen	7.200,00	7.200,00
Personalnebenkosten	48.229,17	58.120,37
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	300,00	2.300,00
	<u>111.960,83</u>	<u>128.743,47</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	1.323,62	1.799,10
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.323,62</u>	<u>1.799,10</u>
	<u>1.323,62</u>	<u>1.799,10</u>
 4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	359,88	294,00
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>359,88</u>	<u>294,00</u>
	<u>359,88</u>	<u>294,00</u>
 5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	82.877,68	71.307,48
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Nicht abziehbare Vorsteuer	4.435,52	0,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	3.068,52	24,90
Einstellung in die PWB auf Forderungen	600,00	700,00
Raumkosten	2.348,63	9.665,16
Raumkosten 19%	0,00	39,11
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	3.453,37
Versicherungen	690,95	848,69
Beiträge	16.788,94	17.451,32
Streuartikel	1.412,00	7,57
Repräsentation	300,58	122,62
Repräsentation 19%	329,64	220,00
Kosten Mitgliederversammlung	140,19	475,00
Reisekosten Geschäftsstelle	1.738,80	1.582,10
Reisekosten Vorstand	1.385,79	889,42
Reisekosten Ausschuss	628,25	0,00
Versandkosten BSH	4.231,48	2.482,24
EDV-Kosten	8.968,55	10.369,82
Telefonanlage (Weiterbelastung)	1.935,82	0,00
EDV-Hardware (Weiterbelastung)	3.329,91	0,00
Verwaltungskosten	444,69	103,91
Honorare für Zeitung	1.722,30	1.600,50
Negativzinsen / Verwarentgelt	44,29	0,00
Druckkosten für Zeitung	<u>12.496,09</u>	<u>12.551,43</u>
Übertrag	67.040,94	62.587,16

Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	67.040,94	62.587,16
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	12,00
Telefon und Porto	8.162,20	1.241,87
Telefon	1.965,33	1.653,64
Bürobedarf	748,71	543,61
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	87,15
Rechts- und Beratungskosten	170,00	419,55
Buchführungskosten	470,40	608,71
Steuerberatung, Abschluss, Prüfung	3.894,00	3.755,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>426,10</u>	<u>397,84</u>
	<u>82.877,68</u>	<u>71.307,48</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	0,58	20,54
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,58</u>	<u>20,54</u>
	<u>0,58</u>	<u>20,54</u>
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	3.000,00	0,00
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	2,48	98,50
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2,48</u>	<u>98,50</u>
	<u>2,48</u>	<u>98,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	6.975,36	38.917,44
10. Jahresüberschuss	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
	6.975,36	38.917,44
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Jahresüberschuss	<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>
	<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>

J. BESCHEINIGUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 303.787,28 (Vorjahr: EUR 302.294,34) und einem Jahresüberschuss von EUR 6.975,36 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 38.917,44) der

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
Senator-Gerauer-Str. 23a
85586 Poing-Grub

die folgende

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V., Poing-Grub

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, 25. April 2022

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München

ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

i.V. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss, bestehend aus

- Bilanz nach Handelsrecht
 - Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
-

Kontennachweise

- Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
-

Entwicklung

- Anlagevermögen nach Handelsrecht
-

Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2021

Anlage 1

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
Poing-Grub

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. andere Gewinnrücklagen		281.848,53	242.931,09
II. Sachanlagen				II. Jahresüberschuss		6.975,36	38.917,44
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.892,00	1.619,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		7.465,00	7.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		59.000,00	62.000,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.768,14		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.768,14 (EUR 0,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.402,55		6.927,44	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>730,25</u>	7.498,39	<u>13.445,81</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.885,35</u>		<u>57.347,47</u>	- davon aus Steuern EUR 730,25 (EUR 2.886,04)			
		32.287,90	64.274,91	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 730,25 (EUR 13.445,81)			
Übertrag		95.180,90	127.894,91	Übertrag		303.787,28	302.294,34

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2021

Anlage 1

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		95.180,90	127.894,91	Übertrag		303.787,28	302.294,34
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditin- stituten und Schecks		208.606,38	174.399,43				
		<u>303.787,28</u>	<u>302.294,34</u>			<u>303.787,28</u>	<u>302.294,34</u>

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	206.153,18	240.513,71
2. sonstige betriebliche Erträge	346,09	625,74
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	111.960,83	128.743,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.323,62</u>	<u>1.799,10</u>
	113.284,45	130.542,57
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	359,88	294,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	82.877,68	71.307,48
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,58	20,54
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2,48</u>	<u>98,50</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>6.975,36</u></u>	<u><u>38.917,44</u></u>

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.**Poing-Grub**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungs Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen der Satzung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist der Verein vergleichbar mit einer Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Vereinssitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: 4391

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.**Poing-Grub**

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 7.498,39 EUR (Vorjahr: 13.445,81 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Verbindlichkeiten	0,73	0,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten zum				
31.12.2021	7,50	7,50	0,00	0,00

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 0,00 EUR.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nahestehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
SEG Schäfer-Einkaufsgem. GmbH i.L.	100%	-3.079,32 €	62.874,42 €

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an:

Herr Martin Bartl seit 01.07.2019

Namen der Mitglieder des Vorstands

Herr Joseph Grasegger (1.Vorsitzender)	ausgeübter Beruf	Landwirt
Herr Klemens Roß (Stellvertreter)	ausgeübter Beruf	Landwirt
Herr Robert Drexel (Stellvertreter)	ausgebüeter Beruf	Landwirt

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

UNTERZEICHNUNG

Poing-Grub, 25. April 2022

Joseph Grasegger

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR	Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand 01.01.2021 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
	A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
	8.295,02	0,00	0,00	0,00	8.295,02	8.294,02	0,00	0,00	0,00	8.294,02	0,00	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.295,02	0,00	0,00	0,00	8.295,02	8.294,02	0,00	0,00	0,00	8.294,02	0,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
	7.908,66	2.632,88	0,00	0,00	10.541,54	6.289,66	359,88	0,00	0,00	6.649,54	0,00	3.892,00	1.619,00
Summe Sachanlagen	7.908,66	2.632,88	0,00	0,00	10.541,54	6.289,66	359,88	0,00	0,00	6.649,54	0,00	3.892,00	1.619,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
	69.024,40	0,00	0,00	0,00	69.024,40	7.024,40	3.000,00	0,00	0,00	10.024,40	0,00	59.000,00	62.000,00
Summe Finanzanlagen	69.024,40	0,00	0,00	0,00	69.024,40	7.024,40	3.000,00	0,00	0,00	10.024,40	0,00	59.000,00	62.000,00
Summe Anlagevermögen	85.228,08	2.632,88	0,00	0,00	87.860,96	21.608,08	3.359,88	0,00	0,00	24.967,96	0,00	62.893,00	63.620,00

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0044	EDV-Software, selbst geschaffen		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0300	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.892,00	1.619,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
0502	Anteile SEG GmbH		59.000,00	62.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	1.800,00-		1.200,00-
1410	Forderungen Mitgliedsbeiträge	12.279,89		8.127,44
1411	Forderungen aus L+L BHG	<u>9.922,66</u>		<u>0,00</u>
			20.402,55	6.927,44
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände		9.632,63	57.347,47
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	18,93		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	4.435,52-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	760,90		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	262,18		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	5.989,51		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	1,29-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	4.647,24-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>4.305,25</u>		<u>0,00</u>
			2.252,72	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	DZ Bank München	87.672,32		53.465,80
1202	Raiffeisenbank Neuburg Festgeld	0,00		104.000,00
1204	Raiffeisenbank Neuburg Sparbuch	<u>120.934,06</u>		<u>16.933,63</u>
			208.606,38	174.399,43
	Summe Aktiva		<u>303.787,28</u>	<u>302.294,34</u>

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ

zum 31.12.2021

Anlage 5

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Gewinnrücklagen			
0870	Vereinsvermögen		281.848,53	242.931,09
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		6.975,36	38.917,44
	sonstige Rückstellungen			
0961	Urlaubsrückstellungen	2.600,00		2.300,00
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00		1.000,00
0970	Sonstige Rückstellungen	265,00		300,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.400,00		3.400,00
0978	Aufwandsrückstellungen § 249 (2) HGB aF	<u>200,00</u>		<u>0,00</u>
			7.465,00	7.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		6.768,14	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.768,14 (EUR 0,00)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		10.559,77
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	730,25		1.076,46
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>		<u>1.287,80</u>
			730,25	12.924,03
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		0,00	521,78
	davon aus Steuern EUR 730,25 (EUR 2.886,04)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 730,25 (EUR 13.445,81)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Summe Passiva		<u>303.787,28</u>	<u>302.294,34</u>

KONTENNACHWEIS ZUR GuV

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 6

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8110	Mitgliedsbeiträge	166.894,30		165.613,10
8201	Personalkostenerstattung 0%	9.483,30		29.418,24
8300	Erlöse 7% USt	18,66		39,25
8336	Anzeigen EU§ 18b UStG	838,26		698,55
8400	Kostenweiterbelastungen 19%	5.431,00		5.042,31
8401	Personalkostenerstattung 16%	9.330,45		30.098,35
8403	Erlöse Anzeigenrecht BSH	6.546,82		5.556,08
8404	Erlöse 19% USt	37,59		0,00
8405	Anzeigenerlöse	0,00		1.413,54
8406	Kostenerstattung Porto	5.205,53		2.305,58
8407	Kostenerstattung EDV	2.585,62		1.441,88
8736	Gewährte Skonti 0 % USt	<u>218,35</u>		<u>1.113,17</u>
			206.153,18	240.513,71
sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	121,25		502,03
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,01		123,71
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>224,83</u>		<u>0,00</u>
			346,09	625,74
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	56.231,66		61.123,10
4120	Aufwandsentschädigungen	7.200,00		7.200,00
4140	Personalnebenkosten	48.229,17		58.120,37
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>300,00</u>		<u>2.300,00</u>
			111.960,83	128.743,47
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.323,62	1.799,10
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		359,88	294,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	4.435,52		0,00
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	3.068,52		24,90
2450	Einstellung in die PWB auf Forderungen	600,00		700,00
4200	Raumkosten	2.348,63		9.665,16
4201	Raumkosten 19%	0,00		39,11
4300	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00		3.453,37
4360	Versicherungen	690,95		848,69
4380	Beiträge	16.788,94		17.451,32
4605	Streuartikel	1.412,00		7,57
Übertrag		29.344,56	92.854,94	32.190,12 110.302,88

KONTENNACHWEIS ZUR GuV

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 6

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		29.344,56	92.854,94	110.302,88 32.190,12
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4650	Repräsentation	300,58		122,62
4651	Repräsentation 19%	329,64		220,00
4655	Kosten Mitgliederversammlung	140,19		475,00
4660	Reisekosten Geschäftsstelle	1.738,80		1.582,10
4661	Reisekosten Vorstand	1.385,79		889,42
4669	Reisekosten Ausschuss	628,25		0,00
4700	Versandkosten BSH	4.231,48		2.482,24
4807	EDV-Kosten	8.968,55		10.369,82
4808	Telefonanlage (Weiterbelastung)	1.935,82		0,00
4809	EDV-Hardware (Weiterbelastung)	3.329,91		0,00
4900	Verwaltungskosten	444,69		103,91
4902	Honorare für Zeitung	1.722,30		1.600,50
4903	Negativzinsen / Verwarentgelt	44,29		0,00
4904	Druckkosten für Zeitung	12.496,09		12.551,43
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		12,00
4910	Telefon und Porto	8.162,20		1.241,87
4920	Telefon	1.965,33		1.653,64
4930	Bürobedarf	748,71		543,61
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		87,15
4950	Rechts- und Beratungskosten	170,00		419,55
4955	Buchführungskosten	470,40		608,71
4958	Steuerberatung, Abschluss, Prüfung	3.894,00		3.755,95
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>426,10</u>		<u>397,84</u>
			82.877,68	71.307,48
2650	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,58	20,54
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens			
4870	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		3.000,00	0,00
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,48	98,50
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		<u>6.975,36</u>	<u>38.917,44</u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 7

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
44	EDV-Software, selbst geschaffen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.295,02 8.294,02 1,00				8.295,02 8.294,02 1,00
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.908,66 6.289,66 1.619,00	2.632,88 359,88 2.632,88		359,88	10.541,54 6.649,54 3.892,00
502	Anteile SEG GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.024,40 7.024,40 62.000,00	3.000,00 T		3.000,00 T	69.024,40 10.024,40 59.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	85.228,08 21.608,08 63.620,00	2.632,88 359,88 2.632,88	3.000,00 T	359,88 3.000,00 T	87.860,96 24.967,96 62.893,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
44	EDV-Software, selbst geschaffen							
44001	Software Mitgliederverwaltung/ Fibu	01.11.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.295,02 8.294,02 1,00				8.295,02 8.294,02 1,00
Summe	EDV-Software, selbst geschaffen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.295,02 8.294,02 1,00				8.295,02 8.294,02 1,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
300002	Messestand	01.08.2003 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.409,69 2.408,69 1,00				2.409,69 2.408,69 1,00
300003	Büroeinrichtung Grub	01.07.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.942,51 1.325,51 1.617,00	294,00		294,00	2.942,51 1.619,51 1.323,00
300004	Schäferbild	01.05.1996 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.556,46 2.555,46 1,00				2.556,46 2.555,46 1,00
300005	Notebook Fujitsu Llifebook E5511	30.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.664,96 47,96 1.664,96		47,96	1.664,96 47,96 1.617,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.908,66 6.289,66 1.619,00	1.664,96 341,96 1.664,96		341,96	9.573,62 6.631,62 2.942,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage 7

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.

Poing-Grub

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.908,66 6.289,66 1.619,00	1.664,96 341,96 1.664,96		341,96	9.573,62 6.631,62 2.942,00
300006	Telefonanlage (Anteil LV)	20.12.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	0,00	967,92 17,92 967,92		17,92	967,92 17,92 950,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.908,66 6.289,66 1.619,00	2.632,88 359,88 2.632,88		359,88	10.541,54 6.649,54 3.892,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
502	Anteile SEG GmbH							
502001	Anteile SEG GmbH	01.01.1990 Keine AfA	AHK Abschr. BW	69.024,40 7.024,40 62.000,00	3.000,00 T		3.000,00 T	69.024,40 10.024,40 59.000,00
Summe	Anteile SEG GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		69.024,40 7.024,40 62.000,00	3.000,00 T		3.000,00 T	69.024,40 10.024,40 59.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.01.2017)

Bitte manuell einfügen

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.04.2021)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu übergeben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl., als richtig und vollständig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke - bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 6.

3. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (8) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen zur Verfügung.
- (9) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer ange-

messenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerne ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 1.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (4) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an, maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit diese ausnahmsweise im Einzelfall in den Schutzbereich des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einbezogen sind.
- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und/oder ausländischer Rechtsprechung bzw. Verwaltungsauffassungen ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zum Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Auftraggebers (bspw. Name, Anschrift, Eigentumsstruktur) hat dieser dem Steuerberater unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein SEPA-Basis-Mandat bzw. SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum, wobei eine Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) von mindestens 5 Tage eingehalten wird. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurde.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von

jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten i.S. des StBerG auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen sind, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.